

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herrn Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1941/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baumaßnahmen auf dem Schulweg zur Grundschule 15; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wieso wurde der Fußgängerüberweg gesperrt und keine klare Beschilderung eingerichtet?**
- 2. Welche umleitenden Maßnahmen (z.B. Einrichtung eines temporären Zebrastreifens in Höhe Seiteneingang der GS 15) wurden seitens der Verwaltung ergriffen, um einen sicheren Zugang zur Schule zu ermöglichen?**
- 3. Wie lange soll, vor dem Hintergrund des bereits seit über zwei Jahren gesperrten Gehweges, die Sperrung andauern und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Situation für die Schülerinnen und Schüler und für ihre Sicherheit schnellstmöglich zu verbessern?**

Die straßenräumliche Situation rund um die Grundschule 15 ist bekanntermaßen seit mehreren Jahren durch eine Reihe von (sich teilweise überlagernden) Baumaßnahmen gekennzeichnet:

- ▶ Neubau Schulsporthalle südlich der Grundschule 15
- ▶ Neubau Wohngebäude im südöstlichen Quadranten des Knotenpunktes Wilhelm-Busch-Straße/Hans-Grundig-Straße
- ▶ Erneuerungsmaßnahmen am Energieversorgungsnetz (Strom) nördlich des Knotenpunktes Wilhelm-Busch-Straße/Hans-Grundig-Straße

Die Stadtverwaltung fungiert hierbei nur für die erstgenannte Baumaßnahme über das Amt für Gebäudemanagement als Bauherr.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt zeichnet für alle Vorhaben als Genehmigungsbehörde für die verkehrlichen Absicherungen verantwortlich. Im Rahmen der zugehörigen Genehmigungsprozesse wurden alle Antragsteller immer darauf hingewiesen, dass von den im Zusammenhang mit den Bauvorhaben erforderlichen Verkehrseinschränkungen auch Schulwege betroffen sind und hierfür sichere Führungen erforderlich werden. Dennoch wurde im Rahmen der Stromleitungsverlegungen ohne ausreichende Vorabstimmung eine Sperrung

Seite 1 von 2

des Fußgängerüberweges über die Querung des nördlichen Astes des Knotenpunktes Wilhelm-Busch-Straße/Hans-Grundig-Straße vorgenommen. Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat umgehend nach Kenntniserlangung dieses Umstandes eine Einstellung der Bautätigkeiten und die Wiederherstellung einer sicheren Schulwegführung inklusive der Freiräumung des Fußgängerüberweges verfügt. Im Vorfeld einer Fortsetzung der Maßnahme werden die erforderlichen Abstimmungen zur Gewährleistung einer sicheren Fußverkehrsführung geführt und im pflichtgemäßen Ermessen durch das Tiefbau- und Verkehrsamt straßenverkehrsrechtlich angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn